

Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 14.05.2013

Kodexkommission beschließt Änderungen zur Vorstandsvergütung und verschlankt Regelwerk

- Neue Empfehlungen zur Vorstandvergütung für mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit
- Unternehmensspezifische Deckelung der Gesamtbezüge
- Angestrebtes Altersversorgungsniveau festlegen
- Beschlüsse zur Verschlankung und besseren Lesbarkeit des Kodexes im Fokus
- Unterstützung für Kodexänderungen aus dem Konsultationsverfahren

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 13. Mai 2013 Anpassungen im Kapitel 4.2 „Vorstand – Zusammensetzung und Vergütung“ sowie eine Reihe nicht materieller Änderungen beschlossen, die den bereits im europäischen Vergleich kompakten Kodex punktuell verschlanken und noch besser lesbar machen.

In die Beratung sind knapp 40 Stellungnahmen zu den im Februar vorgestellten Änderungsvorschlägen eingeflossen, die im Rahmen des Konsultationsverfahrens von Kodexanwendern, Wissenschaft und Beratern aus dem In- und Ausland abgegeben wurden. Dabei fanden die Vorschläge der Kommission breite grundsätzliche Zustimmung.

„Ziel der Kodexanpassungen zur Vorstandsvergütung ist eine weitere Professionalisierung und Stärkung der Aufsichtsratsarbeit durch Transparenz für eine verbesserte Entscheidungsgrundlage. Darüber hinaus wollen wir mit den aktuellen Beschlüssen dazu beitragen, dass die jeweiligen Vergütungsvorschläge für alle Stakeholder klarer und nachvollziehbarer werden und somit die

Governance der Unternehmen besser beurteilt werden kann. Die positive Resonanz auf unsere Anpassungsvorschläge unterstreicht, dass die börsennotierten Unternehmen für das Thema Vorstandsvergütung sensibilisiert sind und ein großes Eigeninteresse an mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben“, so Kaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Mit den vorliegenden Kodexanpassungen geht die Kommission in der Konkretisierung über die von der Bundesregierung diskutierten Vorschläge hinaus.

Konkret empfiehlt die Kodexkommission den deutschen börsennotierten Unternehmen nunmehr, dass die individuellen Vorstandsvergütungen in ihrem Gesamtbetrag und auch ihren variablen Vergütungsteilen nach oben begrenzt werden. Die systemimmanenten und die individuellen Obergrenzen soll der Aufsichtsrat weiterhin unternehmensspezifisch festlegen (4.2.3 Abs. 2 Satz 6).

Für den Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen selbst wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Entscheidung durch eine Ergänzung der bereits heute aufgeführten und zu berücksichtigenden Kriterien erhöht. So empfiehlt die Regierungskommission, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandsvergütungsstruktur die Relation zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in ihrer zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll (4.2.2 Abs. 2 Satz 3). In diesem Zusammenhang wird ebenfalls neu empfohlen, dass der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Altersversorgungsniveau für den Vorstand festlegt und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigt (4.2.3 Abs. 3).

Um die Vergleichbarkeit im Zeitvergleich und zu anderen Unternehmen für den Aufsichtsrat, aber auch für die breitere Öffentlichkeit zu verbessern, empfiehlt die Kommission, die wichtige zahlenmäßigen Informationen zur Vorstandsvergütung einheitlich aufzubereiten und dazu die von ihr vorgeschlagenen Tabellen zu verwenden (4.2.5 Abs. 3 Satz 2). Die Kommission hatte dies ursprünglich als Anregung vorgeschlagen und im Laufe der Beratung zu einer Empfehlung hochgestuft.

Die in die vorgeschlagenen Tabellen aufzunehmenden Daten sind bereits heute in den Unternehmen verfügbar und werden in der einen oder anderen Form überwiegend auch schon veröffentlicht. Die Zusammenführung und Vereinheitlichung der Darstellung der Daten gewährleistet einen besseren Überblick und Vergleichbarkeit.

Mit Blick auf einen möglichen organisatorischen Umstellungsaufwand werden die Empfehlungen zu Angaben im Vergütungsbericht und zur Verwendung der Tabellen bei den Unternehmen erst ab 2014 in Kraft treten.

Im Sinne einer punktuellen Verschlinkung und verbesserten Lesbarkeit des Kodex hat die Kodexkommission insgesamt sechs Empfehlungen sowie eine Anregung gestrichen. Bei ihren Änderungsvorschlägen hat die Kommission

darauf geachtet, dass der Kodex auch in Zukunft seinen Auftrag in vollem Umfang erfüllen wird.

Der Deutsche Corporate Governance ist in seiner neuen Fassung vom 13. Mai 2013 mit allen Anpassungen auf der Website der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (www.corporate-governance-code.de) veröffentlicht.

Die neue Fassung des Kodex tritt mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger durch das Bundesministerium für Justiz in Kraft.

Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Dr. Stefan Schulte, Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ansprechpartner: Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6,
D-40212 Düsseldorf, T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22,
M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com